



Schwäbisch Gmünd, 15.05.2025  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 063/2025

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vornahme der Verpflichtung des Oberbürgermeisters**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wählt das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderats, um die Verpflichtung des Oberbürgermeisters bei der Amtseinssetzung vorzunehmen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Herr Richard Arnold wurde bei der Oberbürgermeisterwahl am 11. Mai 2025 mit 74,83 % der abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Die nächste Amtszeit des Oberbürgermeisters beginnt am 30.07.2025, die öffentliche Gemeinderatssitzung zur Amtseinssetzung findet am 15.07.2025 statt.

Gemäß 42 Abs. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Die Verwaltung schlägt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats, Herrn Ullrich Lothar Dombrowski, für die Vereidigung und Verpflichtung vor. Die Verpflichtung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats war bislang üblich.

Für die Wahl im Gemeinderat gelten die Vorschriften des § 37 Abs. 1 GemO. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.